

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Baumbestand in Berlin stabil halten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Berliner Baumbestand so stabil wie möglich zu erhalten und zu erweitern. Dabei sind Reduzierungen der Bestände weitestmöglich zu vermeiden, anzustreben ist eine Erhöhung des Baumbestandes insgesamt.

Hierbei sind insbesondere folgende Schritte zu ergreifen:

-
- Einführung einer bezirksübergreifenden, berlinweiten Dokumentation, die alle Fällungen und Ersatzpflanzungen abbildet
 - Erhöhung der Anzahl an Neupflanzungen
 - Stärkung der Kampagne „Stadtbäume für Berlin“ durch entsprechende Bewerbung, Spendensammlungen etc.
 - Prüfung der Rechtslage dahingehend, ob Ausgleichszahlungen in ein „Öko-Konto der Stadt Berlin“ einfließen können, aus dem Mittel für zusätzliche Pflanzungen und Baumpflege entnommen werden
 - Verwendung von Mitteln aus Ausgleichs- und Ersatzzahlungen vorrangig für Nachpflanzungen

- Öffnung des Mobilitätsgesetzes für Straßenführungen, die den Baumbestand geringstmöglich beeinträchtigen
- Einführung des Grundsatzes, dass bei der Fällung von Bäumen aufgrund verkehrlicher Belange zwingend die doppelte Anzahl an Bäumen nachzupflanzen ist
- Bei der Bearbeitung von Baumfällungen im Zusammenhang mit Baugenehmigungen werden die Kosten künftig nicht mehr pauschal abgerechnet, sondern die Bezirksämter erhalten Zuweisungen "pro bearbeitetem Baum"
- Produktscharfe Zuweisung der Kosten für die Pflege des Baumbestandes in Höhe von EUR 85,00 pro Baum

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2019 zu berichten.

Begründung:

Stellt man die Zahlen der in Berlin in den letzten Jahren durchgeführten Baumfällungen und Baumpflanzungen gegenüber, so kommt man zu einem verheerenden Ergebnis. In den Jahren 2015 und 2016 standen jeweils etwa 5.200 Fällungen nur etwa 1.800 Neupflanzungen gegenüber.

Im Jahr 2018 war die Differenz noch signifikanter. 7.883 Bäume wurden gefällt, es gab jedoch lediglich 1.777 Anpflanzungen.

Bei diesen auf schriftlichen Anfragen (18/10637 und 18/13768) basierenden Zahlen sind die 600 bis 800 jährlichen Neupflanzungen aus der Kampagne „Stadtbäume für Berlin“ nur bedingt enthalten, Daten für Ersatzpflanzungen sind nur bedingt verfügbar.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass der Berliner Baumbestand – im Gegensatz zur Bevölkerungszahl in Berlin – keineswegs steigt. Gerade auch unter dem Eindruck der Verwüstungen des Sturmtiefs Xavier im Herbst 2017 dürfte klar sein, dass Berlin einen Teil seines Baumbestandes bereits verloren hat. Und in der Zukunft weiter verlieren wird, sofern nicht offensiv dagegen vorgegangen wird.

Eine zahlenmäßige und geographische Erfassung von Ersatzpflanzungen auf Privatland findet auf bezirklicher Ebene nicht regelmäßig und nicht nach vergleichbaren Kriterien statt.

Um den Baumbestand in Berlin, insbesondere die „Zugänge“ und „Abgänge“ besser beobachten zu können, ist die Einführung eines berlinweiten Verzeichnisses, in dem Fällungen, Nachpflanzungen und Ersatzpflanzungen festgehalten werden, ein geeignetes Instrument.

Zur Stabilisierung des Baumbestandes, zumindest aber zum Ausgleich der Abwärtsspirale bei der Entwicklung der Bestandszahlen, ist es erforderlich, die Anzahl der Neupflanzungen zu erhöhen. Hierbei spielt die Kampagne „Stadtbäume für Berlin“ eine wichtige Rolle, weswegen die Kampagne entsprechend gestärkt werden muss. Ebenfalls ist sicherzustellen, dass Ausgleichszahlungen primär zum Zwecke der Nachpflanzung verwendet werden und nicht für Naturschutzmaßnahmen und Landschaftspflege. Diese für nicht realisierbare Nachpflanzungen zu

leistenden Ausgleichszahlungen sollten primär für Nachpflanzungen an anderen Orten verwendet werden. Eine entsprechende Überprüfung der gesetzlichen Regelungen ist vorzuschalten.

In Anbetracht der ökologischen Bedeutung der Stadtbäume für die Hauptstadt muss daher auch bezüglich der Verkehrsplanung ein Ansatz gefunden, der den Bäumen einen höheren Stellenwert einräumt.

Den Bezirken müssen die erforderlichen Mittel zur Pflege und Verwaltung des Baumbestandes zur Verfügung gestellt werden.

Die Bezirksämter müssen über ausreichende Mittel und ausreichendes Personal zur Pflege des Baumbestandes verfügen. Derzeit werden in Berlin den Bezirken EUR 47,00 pro Baum zugewiesen. Dieser Betrag ist deutlich zu niedrig, bundesweit liegt der Standard hierfür bei etwa EUR 80,00 – 85,00. Zwar erfolgen Sonderzuweisungen an die Bezirke, jedoch sind diese weder vollständig ausreichend, noch erlauben sie eine Planungssicherheit. Sofern bei der Bearbeitung von Anträgen für Baugenehmigungen Baumfällungen betroffen sind, erfolgt hier keine separate Zuweisung an die Bezirke. Aufgrund des Umfangs der Verwaltungstätigkeiten ist künftig Sorge zu tragen, dass pro „bearbeitetem“ Baum eine Zuweisung an den jeweiligen Bezirk erfolgt.

Berlin, 14. Mai 2019

Dregger Freymark Friederici
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU